



Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

„Recht, Finanzmanagement und Steuern“ (LL.B.) - Prüfungsordnung 2014 -

Modul F01 „Grundlagen Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F01 Grundlagen Recht		Prof. Dr. Huck	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie verstehen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung. Sie sind in der Lage, die kulturspezifische und historische Verwurzelung des Rechts zu erläutern. Ferner kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Privatrechts und können die Voraussetzungen und Wirksamkeitshindernisse von Vertragsschlüssen prüfen und erläutern. Sie sind in der Lage, die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen zu prüfen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
F01.1 Einführung in das Recht	Prof. Dr. Huck (1)	2 SWS Vorlesung	
Sachgebiete und Erscheinungsformen des Rechts, Konzepte des Rechts, Mittelalterliches Recht, Rezeption des römischen Rechts, Natur- und Vernunftrecht, Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Privatautonome Gestaltung privater Rechtsverhältnisse, Recht und Faschismus, Theorie und Methode der Rechtswissenschaften			
F01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil	Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Vorlesung	
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Überblick zum Verbraucherschutz und Widerruf von Verträgen			
F01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger	Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Übung	
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form mit Übungen		H4, alternativ K 120 oder R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	176
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Namentlich erwähnt sind als Ansprechpartner die/der Modulverantwortliche und die Verantwortlichen für die jeweiligen Veranstaltungen.

Im Übrigen gilt die folgende Zuordnung:

- (1) und alle rechtswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren
- (2) und alle betriebswirtschaftlichen Professorinnen und Professoren
- (3) und alle privatrechtlichen Professorinnen und Professoren
- (4) und alle öffentlich rechtlichen Professorinnen und Professoren

Modul F02a „Grundlagen Betriebswirtschaftslehre“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F02a Grundlagen Betriebswirtschaftslehre		Prof. Dr. Hohm	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig:			
<ul style="list-style-type: none"> zentrale Begriffe, Entscheidungsfragen sowie Teilgebiete der BWL zu benennen und zu beschreiben im Rahmen von Übungsfällen grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente anzuwenden die Bedeutung und die Funktionen der Unternehmensführung und des Management zu beschreiben Ziele und Instrumente der Organisation und Personalführung zu erläutern 			
Inhalte:			
F02a.1 Grundlagen und Funktionen der BWL	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Gegenstand der BWL:</u> Das ökonomische Prinzip, Betriebe, betriebliche Funktionsbereiche <u>Konstitutive Entscheidungen:</u> Standortwahl, Rechtsform, Zusammenschluss <u>Unternehmensziele und -kennzahlen:</u> Zielfindung und Zielsysteme; Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität; <u>Betriebliche Kernfunktionen:</u> Grundlagen der Beschaffung, der Produktion und des Marketing.</p>			
F02a.2 Management und Organisation	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Managementfunktionen:</u> Aufgaben und Bedeutung des Management, Managementprozess, Managementrollen und -kompetenzen <u>Theoretische Grundlagen:</u> Ursprünge und Ansätze der Managementlehre, Motivationstheorien, Gruppen und Gruppenverhalten <u>Organisation und Grundzüge der Organisationsentwicklung:</u> Begriff und Aufgaben der Organisation, Aufbau- und Ablauforganisation, Strukturtypen von Unternehmen, Entwicklung und Veränderung von Organisationen <u>Führung:</u> Führungsprinzipien, Führungsmodelle und Führungsgrundsätze.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen in seminaristischer Form mit Übung		K90 alternativ R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul F02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen F04, F05, F12			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	54	Selbststudium:	126
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F02b „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F02b Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Prof. Dr. Schlotmann	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die Grundprobleme des Wirtschaftens, die Annahmen wirtschaftlichen Entscheidungsverhaltens und die Funktionsweise des Marktes. Sie unterscheiden die Strategien von Haushalten und Unternehmen und ermitteln die wohlfahrtsökonomischen Ergebnisse von deren Zusammentreffen auf Märkten. In Rahmen der makroökonomischen Theorie können die Studierenden langfristige und kurzfristige Entwicklungen der zentralen volkswirtschaftlichen Variablen Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation erkennen und erklären. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Funktionen der Wirtschafts- und Finanzmathematik und sind in der Lage, diese für die betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse anzuwenden.			
Inhalte:			
F02b.1 Wirtschaftsmathematik		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie			
F02b.2 Mikro- und Makroökonomik		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</u> : Knappheit, Opportunitätskosten und wirtschaftliches Entscheidungsverhalten; <u>Markt- und Haushaltstheorie</u> : Spezialisierung, Arbeitsteilung und Handelsvorteile; Angebot, Nachfrage und Preiselastizitäten; Wohlfahrtsökonomik; <u>Produktionstheorie</u> : Unternehmerisches Handeln, Produktionskosten und Preissetzung; Produktpreis- und mengenbildung in Monopol, Oligopol und vollständiger Konkurrenz; <u>Einführung in die Makroökonomie</u> : Abgrenzung und zentrale Begriffe; Grundzüge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; <u>Produktion, Wachstum und Einkommen</u> : Grundlagen der Wachstumstheorie; Spar- und Investitionsverhalten in neoklassischer und keynesianischer Analyse; <u>Konjunkturtheorie</u> : Analyse von Konjunkturschwankungen; Monetäre Konjunkturtheorien; <u>Arbeitsmarkttheorie</u> : Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktökonomie und –politik			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K120 alternativ H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen sind Grundlage für F04, F08, F16, F19 (Rechnungswesen, Finanzdienstleister Controlling., Invest/Finanz), F13 (VWL)			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfungen			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F03: „Öffentliches Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F03 Öffentliches Recht		Prof. Dr. Müller	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Unionsrechts, zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts • kennen die Grundlagen und Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfe, • sind in der Lage, Fragestellungen in diesen Bereichen zutreffend zu lösen. 			
Inhalte:			
F03.1 Verfassungsrecht	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Wirtschaftsverfassung; Wirtschaftsbezogene Verfassungszuständigkeiten und -funktionen; Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit; Wirtschaftsverwaltungsrelevante Verfassungsprinzipien.			
F03.2 Europarecht	Prof. Dr. Huck (4)	2 SWS Vorlesung	
Europäische Integration: wirtschaftliche Bedeutung des EU-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zum Post-Lissabon-Prozess; die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Unionsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; das Finanzsystem der EU.			
F03.3 Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Begriff des Wirtschaftsverwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Wirtschaftsverwaltung, Organisation der Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Rechtsschutz			
F03.4 Verwaltungsrecht – Übung	Prof. Dr. Müller (4)	2 SWS Vorlesung	
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180, alternativ M30, R6 oder H6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an F01.1		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfungen			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	11
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	218
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F04 „Grundlagen Rechnungswesen“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F04 Grundlagen Rechnungswesen		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau, die Aufgaben und die Grundbegriffe des internen und externen Rechnungswesens zu erklären. • unternehmensbezogene Geschäftsvorfälle sachlich und zeitlich geordnet zu erfassen, auf entsprechende Konten zu buchen und zu dokumentieren. • im Zuge des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und zu interpretieren. • die Struktur und die Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen und zu beurteilen. • die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen. • die Systeme der Teilkostenrechnung in Abgrenzung zur Vollkostenrechnung zu erläutern und anzuwenden. 			
Inhalte:			
F04.1 Finanzbuchführung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u> : Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung</u> : Bedeutung der Finanzbuchführung, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der Buchführung</u> : Kontenrahmen, Bücher der Finanzbuchhaltung; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u> : Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u> : Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der Finanzbuchführung.			
F04.2 Kosten- und Leistungsrechnung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u> : Abgrenzung Finanzbuchführung - KLR, Ziele und Aufgaben der KLR, Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u> : Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung</u> : Komponenten von Kostenrechnungen, Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u> : Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u> : Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u> : Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete, Verfahren der Plankostenrechnung auf der Basis von variablen und fixen Kosten (starre und flexible Plankostenrechnung, Grenzplankostenrechnung)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		K180 alternativ H4 oder R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling (F12, F16) im Bachelorstudiengang und auch im Masterstudiengang.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfungen			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F05 „Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F05 Schlüsselqualifikationen und Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		DozentInnen des Sprachenzentrums (Verantwortlich: Leitung des ZS)	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. • sich vor größeren Personengruppen gewandt auszudrücken und überzeugend zu präsentieren. • zentrale Faktoren der interpersonellen Kommunikation in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen. • sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen. • englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren. • sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift fachlich adäquat auszudrücken • juristische Sachverhalte in englischer Sprache zu erörtern. 			
Inhalte:			
F05.1 Business English	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS Vorlesung	
Reports (growth and development, reporting on progress, describing trends, graphs and charts), company organization, types of business organization, company structure, money and methods of payment, cash flow problems, loans, the business cycle, demographic problem for economies, international markets, project management. Application process and CV. Festigung von sprachlichen Strukturen. Analyse aktueller Fachliteratur. Hinzu kommen studiengangspezifische Vertiefungsthemen, z.B. mergers and acquisitions, human resources, finance and investment.			
F05.2 English for Law	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 SWS Übung	
Types of law, the Common Law legal system, legal research and writing, constitutional law, law of tort, contract law, employment law, the legal system of the United States of America.			
F05.3 Projektmanagement und Kommunikationstraining	Prof. Dr. Hohm	2 SWS Vorlesung	
<u>Einführung:</u> Inhalte und Aufgaben des Projektmanagement; Was ist ein Projekt? <u>Projektdefinition und -vorbereitung:</u> Projektziele, Situationsanalyse, Projektphasen und -meilensteine, Teamzusammenstellung und Projektorganisation; <u>Projektplanung:</u> Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kostenplan; <u>Projektsteuerung und -kontrolle:</u> Inhaltliche Steuerung, Terminkontrolle, Kostenkontrolle, Projektabschluss; <u>Projektkommunikation:</u> Rede- und Präsentationsformen im Projekt, Hilfsmittel bei Präsentationen, Verhandlungsführung, rhetorische Stilmittel, sonstige Mittel der Projektkommunikation.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Lehrveranstaltung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen - Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck - Rechnung trägt.		F05.1: K90. F05.2: K90. F05.3: R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Schulenglisch auf dem zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlichen Niveau (= GER Stufe B 2).		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156

Dauer: 2 Semester	Häufigkeit: semesterweise
--------------------------	----------------------------------

Modul F06: „Grundlagen des Steuerrechts“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F06 Grundlagen des Steuerrechts		Prof. Dr. Zech LL.M.	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studenten arbeiten sich in die beiden Grundlagenfächer des Verkehrssteuerrechts und des Ertragsteuerrechts, das Umsatzsteuerrecht und das Einkommensteuerrecht, ein. Ergänzend erlernen sie die Grundzüge des Grunderwerbsteuerrechts und des Gewerbesteuerrechts. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von umsatzsteuerlichen Grundproblemen • Umgang mit umsatzsteuerlichen speziellen Fragestellungen • Verständnis der Grundsystematik des Einkommensteuerrechts • Kenntnisse der einzelnen Steuerarten • Grundlegende Kenntnisse des Bilanzsteuerrechts • Kenntnisse der Problemstellungen bei Einzelunternehmern • Grundlegende Kenntnisse des Gewerbesteuerrechts • Grundlegende Kenntnisse des Grunderwerbsteuerrechts <p>Dadurch verfügen sie über die folgenden querschnittorientierten Kompetenzen: Sie können Fälle bearbeiten, die umsatzsteuerliche, gewerbesteuerliche und einkommensteuerliche Aspekte enthalten. Dies ist der typische Fall in der Praxis bei Einzelunternehmern. Die Studenten können außerdem die Einkommensteuererklärungen und die Umsatzsteuererklärungen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen für Einzelunternehmer anfertigen. Schließlich können sie die Grunderwerbsteuerlichen Folgen von Immobilientransfers beurteilen.</p>			
Inhalte:			
F06.1 Verkehrssteuern: Umsatzsteuerrecht und Grunderwerbssteuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Umsatzsteuer</u>: Prinzip der USt, Systematik des UStG; <u>Steuergegenstand</u>: steuerbare Umsätze, Leistungsaustausch, unentgeltliche Wertabgaben, grenzüberschreitender Warenverkehr; Einfuhr und Drittländer, Umsatzsteuer-Binnenmarkt. Unternehmer als Steuersubjekt; Steuerbefreiung und Option: z. B. Befreiung der Kreditgewährung; Steuersatz und Bemessungsgrundlage; Vorsteuerabzug und Berichtigung des Vorsteuerabzugs; Besteuerungsverfahren; <u>Grunderwerbsteuerrecht</u>: Steuergegenstand, Steuervergünstigungen, Bemessungsgrundlage, Steuerberechnung, Steuerschuld.</p>			
F06.2 Einkommensteuer- und Gewerbesteuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einkommenssteuer</u>: Überblick, Ermittlung der Einkünfte (Gewinn- und Überschussermittlung, Bilanzsteuerrecht), Verlustausgleich/-abzug, Ermittlung des Einkommens (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Veranlagung, Tarif, Festsetzung und Zahlung der ESt. Einzelheiten zu den <u>Einkunftsarten</u>; <u>Gewerbesteuer</u>: Überblick, Gewerbeertrag, Tarif der GewSt, Festsetzung und Zahlung. <u>Integration</u>: Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180.	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		1. und 2. Semester	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die steuerrechtlichen Module F10, F15, F18 und F20..			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F07: „Schuldrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F07 Schuldrecht		Prof. Dr. Pierson	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • das in der Praxis von Wirtschaftsjuristen erforderliche Grundwissen im Bereich des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts zu erläutern. • rechtliche Problemstellungen aus dem gesamten Bereich des Schuldrechts zu verstehen und diese einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. die von Ihnen selbständig entwickelten rechtlichen Lösungen zu formulieren und darzulegen.			
Inhalte:			
F07.1 Bürgerliches Recht – Schuldrecht AT inkl. Übung		N.N.	2 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen, insbesondere Recht der Unmöglichkeit, Recht des Verzuges, Nebenpflichtverletzungen und Schlechtleistung, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis. Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, insbesondere Abtretung und Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.			
F07.2 Bürgerliches Recht – Schuldrecht BT inkl. Übung		Prof. Dr. Pierson (3)	2 SWS Vorlesung
Vertragliche Schuldverhältnisse: Einführung in die Grundlagenprobleme des Kaufrechts, Miet- und Pachtrechts, Dienstvertrags- und Werkvertragsrechts, Einführung in die Grundlagenprobleme gesetzlicher Schuldverhältnisse: GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung auch begleitet mittels Skripten.		K180, alternativ H6 R6 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme am Modul F01		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F08: „Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F08 Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors		Prof. Dr. Zeranski	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in die Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors. Dabei werden die Grundprozesse von Bank- und Versicherungsbetrieben, die Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors sowie finanzwirtschaftliche Modelle und Analysen behandelt. Wenn die Studierenden das Modul absolviert haben,			
<ul style="list-style-type: none"> • verstehen sie die Grundprozesse, Funktionen, Arten von Bankbetrieben • kennen sie die Analyseschwerpunkte bei der Kreditvergabe von Banken an Unternehmen • haben sie einen Überblick über die Finanzierung von Banken als Voraussetzung für die Kreditvergabe • verstehen sie die Grundprozesse, Funktionen, Arten von Versicherungsbetrieben • verstehen sie die Grundprobleme bei der Prämienkalkulation und Risikopolitik von Versicherungen • haben sie einen Überblick über die Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors verstehen sie die Grundprobleme bei der Risikoabsicherung in Unternehmen mit Finanzinstrumenten.			
Inhalte:			
F08.1 Grundprozesse des Bankbetriebs	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung	
Begriff, grundsätzliches Verhältnis Aktiv-/Passivgeschäft, <u>Das Kreditgeschäft als traditioneller Schwerpunkt des Bankgeschäfts</u> : Kreditbegriff, Firmenkredite (Investitions-, Betriebsmittelkredit, Diskontgeschäft, Aval-, Akzeptkredit), Factoring (Formen, Rechtsnatur, Vertragsgestaltung), Leasing (Formen, Rechtsnatur, Leasing), Kreditsicherung (Bürgschaft, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung, Zession etc.), Kreditrisikomanagement; <u>Einlagengeschäft</u> : Begriff, Abgrenzung, Einlagengeschäft, Einlagenarten (Sicht-/ Spareinlagen), Kontobeziehung (Kontoarten, Verfügungs-/ Vertretungsbefugnisse); <u>Alternativen der Kapitalaufbringung</u> : Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen-, Innen-, Eigen-, Fremdfinanzierung, Mezzaninekapital			
F08.2 Grundprozesse des Versicherungsbetriebs	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung	
Grundzüge des Versicherungsmarktes, Versicherungsbegriff, Versicherungsgeschäft, Kalkulation der Prämie, versicherungstechnisches Risiko, wirtschaftliche Bedeutung, Gliederung der Privatversicherung/Versicherungssparten; Rechtsformen, Aufbau von Versicherungskonzernen, Betriebswirtschaftliche Funktionen in Versicherungsunternehmen; Produkt- und Absatzmanagement in Versicherungsunternehmen; Finanzierung; Grundlagen der Versicherungstechnik, insbesondere der Risikopolitik, der Reservierung von Versicherungsleistungen, der Risikoanalyse und des Managements von Risiken, Solvabilitätsanforderungen; Formen traditioneller Rückversicherung			
F08.3 Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung	
<u>Finanzinstrumente und Vermögensanlage</u> : Begriffe, grundsätzliches Verhältnis, Risiken, Risikomanagement, Risikostrategien, Kalkulationen, Bewertungseinheiten; <u>traditionelle außerbilanzielle Geschäfte</u> : Bürgschaften, indossierte Wechsel; <u>Eigenhandel der Kreditinstitute</u> ; <u>Derivate</u> : Begriff, Arten (Financial Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte, Swaps etc.), Einsatzmöglichkeiten, Begrenzung von Kurs- und Zinsrisiken (Hedging)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form; Übungen in Form von Gruppen-, Einzelübungen		K180, alternativ H6 oder R6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module F11, F13, F16, F19			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	164
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F09: „Recht des Unternehmens“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F09 Recht des Unternehmens		Prof. Dr. Pierson	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Grundwissen in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts, nämlich in den Bereichen Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht zu beschreiben. Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf die vorgenannten Rechtsgebiete hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten. die handels-, gesellschafts- steuer- und immaterialgüterrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern.			
Inhalte:			
F09.1 Handelsrecht	Prof. Dr. Huck (3)	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Das Handelsrecht</u>: Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u>: Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtsschein; <u>Handelsfir- ma</u>: Definition Firma, Firmengrundsätze, Firmenunterscheidbarkeit, Firmenwahrheit, Firmenbeständig- keit, Firmeneinheit, Firmenöffentlichkeit; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u>: Haftung bei rechtsge- schäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertre- tung des Kaufmanns</u>: Formen, Umfang und Besonderheiten der Handlungsvollmacht. Die Prokura, Um- fang, Beschränkungen, Widerruf und Erlöschen. Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u>: Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtsscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u>: Handelsvertre- ter, Handelsmakler, Vertragshändler, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handels- geschäft</u>: Zustandekommen des Handelsgeschäfts, Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u>: Anwendungsbe- reich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u>: Definition, Vertragsverhältnisse, Kom- missionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissio- när und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u>: Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft; Grundzüge des Zahlungsverkehrs: Kreditkarte, Überweisungen, Lastschriften, SEPA</p>			
F09.2 Gesellschaftsrecht – Recht der Personen- und Kapi- talgesellschaften	Prof. Dr. Stancke (3)	2 SWS Vorlesung	
<p>Personengesellschaften GbR, OHG, KG und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Be- schlussfassung, Vertretung, Haftung, Vertragsgestaltung. Kapitalgesellschaften GmbH und AG: Grün- dung, Organisationsverfassung einschließlich Beschlussfassung durch die Anteilseigner, Aufgaben der und Vertretung durch die Organe, Dienstverhältnis und Haftung der Organe, Finanzverfassung, insbe- sondere Kapitalaufbringung und -erhaltung, Vertragsgestaltung; Gesellschaftsrechtliche Mischformen, insbesondere GmbH & Co. KG, Grundzüge des Konzernrecht, Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, Falllösungen, Schaubilder, teilweise Skript		K120, alternativ H4, R4 oder M20	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen F01 und F07		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F10: „Abgabenordnung und Steuerstrafrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F10 Abgabenordnung und Steuerstrafrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden machen sich mit den Grundzügen der Abgabenordnung vertraut. Sie verstehen die Bedeutung des Steuerverfahrensrechts. Sie lernen die verschiedenen Bereiche des Verfahrensablaufs kennen. Sie können damit umfassend abgabenrechtliche Fragestellungen bearbeiten. Des Weiteren arbeiten sie sich in das Steuerstrafrecht ein. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundzüge des Strafrechts, insbesondere des Wirtschaftsstrafrechts • Kenntnis der Grundtatbestände der Steuerhinterziehung und der Steuerverkürzung. • Verständnis der weiteren Tatbeständen des Steuerstrafrechts • Kenntnis der Problematiken und Schwierigkeiten des korrekten Erstellens einer Selbstanzeige. <p>Dadurch verfügen sie über die folgenden querschnittsorientierte Kompetenzen: Sie können durch die gemeinsamen Kenntnisse des Steuerrechts und des Strafrechts in der Praxis bei der Abgabe von Selbstanzeigen mitwirken. Sie können Steuerstrafverteidiger bei der Verteidigung von Steuerhinterziehern unterstützen.</p>			
Inhalte:			
F10.1 Steuerrecht - Abgabenordnung		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
Zweck und Aufbau der Abgabenordnung. Steuern und Steuerrecht in der Rechts- und Wirtschaftsordnung; Steuerrechtliche Grundlagen des EU- und Verfassungsrechts; Grundprinzipien des Steuerrechts; Grundlagen des Steuerrechtsverhältnisses, insbesondere das Steuerschuldverhältnis; Veranlagungsverfahren; Steuerwaltungsakte und ihre Korrekturen; Erhebungsverfahren; Vollstreckungsverfahren; Rechtsbehelfsverfahren; Haftung.			
F10.2 Steuerstrafrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Strafrecht allgemeiner Teil</u>: Objektiver Tatbestand (Kausalität und Zurechnung), subjektiver. Tatbestand (Vorsatz und Fahrlässigkeit); Rechtfertigung; Schuld; Täterschaft und Teilnahme; Vollendung und Versuch; Irrtum; Strafausschließung; Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; <u>Wirtschaftsstrafrecht</u>: Betrug; Untreue; Unterschlagung; <u>Steuerstrafrecht</u>: Steuerstraftaten: Steuerhinterziehung, Selbstanzeige, Besonderheiten: Bannbruch, Schmuggel und Steuerhehlerei; Steuerordnungswidrigkeiten: Steuerverkürzung; Steuergefährdung; Abgrenzung zur Steuerberichtigung gem. § 153 AO; Absehen von Verfolgung gem. § 398a AO; Ermittlungsverfahren; Bußgeldverfahren. <u>Praxis</u>: Vorgehen der Finanzverwaltung durch Straf- und Bußgeldstelle und durch die Steuerfahndung; Vorgehen des Steuerstrafverteidigers.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K 180.	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F6		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die Module F15, F18 und F20.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F11: „Versicherungs- und Kapitalmarktrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F11 Versicherungs- und Kapitalmarktrecht		Prof. Dr. Stancke	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • versicherungs- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten und • rechtlich wie ökonomisch sinnvollen Lösungen zuzuführen. 			
Inhalte:			
F11.1 Versicherungsrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung:</u> Begriff, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, Branchen, Technik und Organisation des Versicherungswesens, insbesondere Rechtsgrundlagen (vor allem VVG, VAG); <u>Der Versicherungsvertrag:</u> Form, Dauer, Beteiligte (insb. Versicherungsvertreter, Drittbeteiligte), Beendigung (Anfechtung, Rücktritt, Kündigung, Widerruf, Widerspruch etc.), Prämie, Doppelversicherung, Anzeigepflichten des VN, Obliegenheiten, Versicherungsleistung, Forderungsübergang, weitere Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag, Besondere Arten der Versicherung, wie z.B. Transportversicherung, Allgemeine Haftpflicht; Rückversicherung; Grundlagen der Versicherungsaufsicht als 3. Säule der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Erlaubnis zur Geschäftstätigkeit gem. § 5 ff. VAG, Rechts- und Finanzaufsicht § 81 ff. VAG, Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland</p>			
F11.2 Kapitalmarktrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung Kapitalmarktrecht:</u> Begriff, Funktion, Rechtsquellen; <u>Wertpapierhandelsrecht sowie Wertpapierübernahmerecht (Take-Over):</u> Begriff Wertpapiere, Funktionen, Übertragung, Wertpapierarten, Wertpapierhandelsrecht (WpHG), Wertpapierübernahmerecht (WpÜG); <u>Verwahrung und die Anschaffung von Wertpapieren (DepotG); Börsenrecht (BörsG):</u> Börsenbegriff, Zulassung zur Börse, Prospekthaftung, außerbörslicher Handel; VermAnlG; weitere kapitalmarktrechtliche Regelungen; internationale Bedeutung des Kapitalmarktrechts</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180, alternativ H6 oder R6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme am Modul F08 sowie an der Veranstaltung F07.1		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf die Praxisphase, das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F12: „Nationale und Internationale Rechnungslegung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F12 Nationale und Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der nationalen und internationalen Rechnungsvorschriften zu identifizieren. • die spezifischen Merkmale der handels- und steuerrechtlichen Rechnungsvorschriften zu definieren. • im Zuge des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge und Lageberichte zu erstellen und zu analysieren. • handels- und steuerrechtliche Bilanzansatz-, Bilanzausweis- und Bilanzbewertungsregeln adäquat anzuwenden. • die Besonderheiten des handelsrechtlichen Konzern-Jahresabschlusses im Vergleich zum handelsrechtlichen Einzel-Abschlusses darzustellen. • die einzelnen Methoden zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie die unterschiedlichen Methoden der Konzern-Konsolidierung darzustellen, zu interpretieren und anzuwenden. 			
Inhalte:			
F12.1 Grundlagen handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses</u>: Zweck, Aufgaben und Adressaten des Jahresabschlusses, Jahresabschlussarbeiten, Rechtsvorschriften, Aufstellung, Offenlegung, Feststellung, Prüfung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Bewertungsvorschriften der Bilanz</u>: Allgemeine Bewertungsgrundsätze, Wertkategorien, Abschreibungen, Zuschreibungen, Beibehaltungswahlrechte; Bestandteile des Jahresabschlusses: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang, Lagebericht; <u>Bewertung einzelner Bilanzposten</u>: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, latente Steuern; <u>Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften</u>; <u>Besonderheiten bei Personengesellschaften</u>; <u>Besonderheiten des steuerrechtlichen Jahresabschlusses</u>.</p>			
F12.2 Internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung</u>: Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungsvorschriften</u>: Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungsvorschriften</u>: Balance Sheet (Bilanz), Income Statement (Gewinn- und Verlustrechnung), Statement of Non-owner Movements in Equity (Ausweis der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen), Cash-flow Statement (Kapitalflussrechnung), Notes (Anhanginformationen), Segment Reporting (Segmentberichterstattung), Earnings per Share (Gewinn pro Aktie); <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungsvorschriften</u>: Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte), Property, Plant and Equipment (Sachanlagevermögen), Investments (Finanzanlagen und sonstige Anlagen), Inventories (Vorräte), Accounting for Pensions (Pensionsverpflichtungen)</p>			
F12.3 Konzernrechnungslegung		Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen der Konzernrechnungslegung</u>: Begriff des Konzerns und Bedeutung der Konzernrechnungslegung, rechtliche Struktur des Konzerns, rechtliche Rahmenbedingungen; <u>Ziele und Grundsätze des Konzernabschlusses</u>: Ziele des Konzernabschlusses, Inhalt und Bedeutung der Generalnorm, Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung (GoK); <u>Element des Konzernabschlusses</u>: Konzern-Bilanz, Konzern-GuV, Konzern-Anhang, Konzern-Lagebericht, weitere Bestandteile des Konzernabschlusses; <u>Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses</u>: Grundsätzliche Aufstellungspflicht, Befreiungen; <u>Abgrenzung des Konsolidierungskreises</u>: Stufenkonzeption des HGB, Konsolidierungskreises im engeren und weiteren Sinne; <u>Grundsätze der Konsolidierung</u>; <u>Konsolidierungsmethoden</u>: Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung, at Equity-Konsolidierung.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		K180, alternativ M30, R4 oder H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls F04.		3. und 4. Semester	

Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:					
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen im Masterstudiengang.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
Bestehen der Modulprüfung					
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9	Kontaktstunden: 84	Selbststudium: 186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit:	semesterweise	

Modul F13: „Geld- und Fiskalpolitik“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F13 Geld- und Fiskalpolitik		Prof. Dr. Schlotmann	
Kompetenzziele:			
Aufbauend auf den bereits erworbenen mikro- und makroökonomischen Kenntnissen identifizieren die Studierenden fiskal- und geldpolitische Strategien der staatlichen Wirtschaftstätigkeit. Sie kennen Geldfunktionen und Geldordnungen und können politische Steuerungsinstrumente für die moderne Geldökonomie darstellen. Sie beschreiben ökonomische Wirkungen der Besteuerung und der öffentlichen Ausgaben und diskutieren unterschiedliche Resultate der Konjunkturpolitik und der langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik.			
Inhalte:			
F13.1 Wirtschaftspolitik (Geld und Währung)		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung</u>: Historische Geldsysteme; Funktionen von Geld, Geschäfts- und Zentralbanken; Entwicklung der heutigen Geldökonomie und Geldordnung; Thematische Zentrierung auf die Bereiche Geldpolitik, Inflationspolitik und Währungspolitik; <u>Grundlagen der Geldpolitik</u>: Geldschöpfung, Geldmengensteuerung und Zinssteuerung; Inflationswirkungen, Inflationssteuerung und Taylor-Regel; Geldpolitisches Instrumentarium der EZB; Geldpolitische Konzeptionen; Transmissionsmechanismen; Einführung in die Zahlungsbilanzanalyse, Einfluss der EU auf die deutsche Geldpolitik: Vorteile und Nachteile der Europäischen Währungsunion; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Geldpolitik der EZB; <u>Grundlagen der Währungspolitik</u>: Leistungsbilanzungleichgewichte; nominaler und realer Wechselkurs; Wechselkursmodelle; Theorie der rationalen Erwartungen und deren Auswirkung auf die wirtschaftspolitische Praxis; flexible und fixe Wechselkurssysteme; Theorie optimaler Währungsräume; Analyse der Geldpolitik während der europäischen Staatsschuldenkrise;</p>			
F13.2 Finanzwissenschaft		Prof. Dr. Schlotmann	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung</u>: Gegenstand der Finanzwissenschaft; Rechtfertigung und Arten von Staatseingriffen; <u>Öffentliche Einnahmen</u>: Besteuerung und ihre Wirkungen auf Gesamtnachfrage und Gesamtangebot; Die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems; <u>Öffentliche Ausgaben</u>: Staatsausgaben und ihre Wirkungen auf Gesamtnachfrage und Gesamtangebot; öffentliche Güter und externe Effekte <u>Wachstums- und Verteilungseffekte öffentlicher Einnahmen und Ausgaben</u>: Fiskalpolitische Instrumente: Staatliche Nachfragesundstaatliche Steuerpolitik; Effizienz und Gerechtigkeit von Besteuerung; Arbeitsmarktregulierung und gesetzlicher Mindestlohn; Gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Konjunkturzyklus; Öffentliche Verschuldung und internationale Staatsschuldenkrise; Analyse sozialer Sicherungssysteme;</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K120, alternativ R4 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F02.2b		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls sind Grundlage für die Bachelorthesis in diesem Bereich			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	Semesterweise

Modul F14 „Sachenrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F14 Sachenrecht		Prof. Dr. Imhof	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • die für die Erfüllung von Verträgen geeigneten sachenrechtlichen Gestaltungen zu erläutern und Vereinbarungen dazu entwerfen. • Eigentums- und Besitzverhältnisse zu analysieren und zu gegebenen Sachverhalten interessengerechte, praxisnahe Bewertungen vorzunehmen und Handlungsvorschläge zu unterbreiten. • die Sicherungsfunktion des Eigentums für die mit der Rechtsübertragung verbundenen schuldrechtlichen Geldforderung zu verstehen und sind in der Lage, die Gestaltungsmöglichkeiten für Gläubiger und Schuldner zu analysieren. • die Grundzüge des Immobiliarsachenrechts und die Bedeutung für das Wirtschaftsprivatrecht darzulegen. 			
Inhalte:			
F14.1 Bürgerliches Recht - Sachenrecht		Prof. Dr. Huck (3)	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundbegriffe:</u> Sache (§§ 90 f.), Bestandteile (§§ 93 ff.), Zubehör (§ 97 f.), Früchte und Nutzungen (§§ 99 ff.), Verfügungen. <u>Sachenrechtliche Grundsätze:</u> Abstraktionsprinzip, Absolutheit dinglicher Rechte, Spezialitätsprinzip, Publizitätsprinzip, Numerus clausus dinglicher Rechte. <u>Der Besitz (§ 854 ff.):</u> Arten des Besitzes, Besitzschutz, Verbotene Eigenmacht (§ 858), possessorischer Besitzschutz nach §§ 861, 862, petitorischer Besitzschutz nach § 1007, Selbsthilferecht des Besitzers (§ 859). <u>Eigentum (§§ 903 ff.):</u> Begriff und Inhalt des Eigentums, Eigentum von Personenmehrheiten, Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch (§§ 1004, 906). <u>Eigentum an beweglichen Sachen (§§ 929 - 984), abgeleiteter Eigentumserwerb:</u> Einigung, Verfügungsbefugnis, Eigentumserwerb durch Einigung und Übergabe (§ 929 S. 1), Eigentumsübergang durch bloße Einigung [brevi manu traditio] (§ 929 S. 2), Eigentumserwerb durch Einigung und Besitzkonstitut als Surrogat (§ 930), Eigentumserwerb durch Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs als Surrogat (§ 931). <u>Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten (§§ 932 ff.):</u> Allgemeine Voraussetzungen des gutgläubigen Mobiliärerwerbs, gutgläubiger Erwerb durch Einigung und Übergabe (§§ 929 S. 1, 932 I S. 1), Gutgläubiger Erwerb bei Übereignung "kurzer Hand" (§§ 929 S. 2, 932 I 2), gutgläubiger Erwerb durch Einigung und Besitzkonstitut (§§ 930, 933), Gutgläubiger Erwerb durch Abtretung des Herausgabeanspruches (§§ 931, 934), Lastenfreier Erwerb (§ 936). <u>Originärer Eigentumserwerb:</u> Eigentumserwerb durch Surrogation, Ersitzung beweglicher Sachen (§§ 937 ff.); Eigentumserwerb durch Verbindung und Vermischung (§§ 946 ff.), Eigentumserwerb durch Verarbeitung (§ 950), Ausgleichsansprüche bei Verbindung etc. (§ 951), Eigentum an Schuldurkunden (§ 952), Eigentumserwerb bei Erzeugnissen etc. (§§ 953 ff.), Aneignung (§ 958), Dereliktion (§ 959), Fund (§§ 965 ff.). <u>Sicherungseigentum:</u> Sicherungsübereignung, Formen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession. <u>Das Anwartschaftsrecht:</u> ein dem Eigentum wesensgleiches Minus und seine gewohnheitsrechtliche Ausprägung im Recht. <u>Eigentümer - Besitzerverhältnis:</u> Herausgabe § 985, Nutzungsentgelt § 987, Schadensersatz §§ 989, 990, Verwendungsersatz § 994. <u>Konkurrenzen.</u> <u>Immobiliarsachenrecht:</u> Begründung und Übertragung von Grundstücksrechten, Aufhebung dinglicher Rechte (§ 875), Vormerkung (§§ 883 ff.), Grundbuchberichtigungsanspruch (§ 894), Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs (§ 899); gutgläubiger Erwerb. <u>Eigentum an Immobilien:</u> Überbau (§ 912), Auflassung von Grundstücken (§ 925), Ersitzung von Immobilien (§§ 900, 927), Dereliktion von Immobilien (§ 928). <u>Beschränkte dingliche Rechte an Immobilien:</u> Erbbaurecht, Dienstbarkeit (§§ 1018 ff.), Nießbrauch (§§ 1030 ff.), Dingliches Vorkaufsrecht (§§ 1094 ff.), Hypothek (§§ 1113 ff.), Grundschuld (§§ 1191 ff.).</p>			
F14.2 Bürgerliches Recht – Übung für Fortgeschrittene		Prof. Dr. Imhof (3)	2 SWS Vorlesung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesungen im Bürgerliches Recht vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		K120, alternativ H4, R4 oder M30	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Veranstaltungen zu F01 und zu F09		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			

Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der Modulprüfung

SWS:	4	ECTS-Punkte:	5	Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	94
Dauer:	1 Semester			Häufigkeit:	semesterweise		

Modul F15: „Unternehmenssteuerrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F15 Unternehmenssteuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studenten verfügen am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kenntnisse. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Beurteilung steuerlicher Sachverhalte bei Personengesellschaften • Bearbeitung und Beurteilung steuerlicher Sachverhalte bei Körperschaften, insbesondere bei Kapitalgesellschaften • Beherrschen der Grundzüge des Umwandlungsrechts • Bearbeitung steuerlicher Fragestellungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen in Form von Umwandlungen <p>Darüber hinaus haben sie sich das folgende Querschnittswissen erarbeitet: Sie sind in der Lage, Fragestellungen sowohl bei Personengesellschaften als auch bei Kapitalgesellschaften zu lösen und können daher vielseitig arbeiten. Sie können außerdem die Vorteile und die Nachteile beider Rechtsformen in steuerlicher Hinsicht bei konkreten Gestaltungsanfragen beurteilen. Weiterhin können sie durch ihre Kenntnisse des Umwandlungssteuerrechts aktiv bei der Umstrukturierung, bei der Optimierung und bei der Sanierung von Unternehmen mitarbeiten. Die Studenten sind schließlich in der Lage, sich in der berufspraktischen Tätigkeit aufbauend auf den vermittelten Kenntnissen Spezialwissen in den behandelten Bereichen zu erarbeiten.</p>			
Inhalte:			
F15.1 Besteuerung von Personengesellschaften		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen:</u> Transparenzprinzip vs. Trennungsprinzip, Grundlagen des § 15 EStG; Mitunternehmerstellung; <u>Erweiterung:</u> Gewerbliche Infizierung, Gewerbliche Prägung; Personengesellschaft als Gewinnermittlungs-subjekt; Gewinnverteilung; Betriebsvermögen einer Personengesellschaft; <u>Sonderbetriebsbereich:</u> Sonderbetriebsvermögen, Gewinnermittlung im Sonderbetriebsbereich einschließlich Sonder-Gewinn- und Verlustrechnung und Sonderbilanzen; <u>Gründung einer Gesellschaft und Wechsel der Anteilseigner:</u> Einbringung von Wirtschaftsgütern aus dem Privatvermögen und aus dem Betriebsvermögen, Einbringung von Betrieben; Erstellung von Ergänzungsbilanzen; Eintritt eines Gesellschafters, Ausscheiden eines Gesellschafters; <u>Auflösung einer Gesellschaft:</u> Realteilung, Liquidation. <u>Besonderheiten:</u> Doppelstöckige Personengesellschaften; vermögensverwaltende Personengesellschaften; ZebraGesellschaften; Behandlung von Verlusten gem. § 15a EStG; mitunternehmerische Betriebsaufspaltung. Veräußerung von Mitunternehmeranteilen gem. § 16 EStG.</p>			
F15.2 Besteuerung von Körperschaften		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p>Überblick; <u>Besteuerung der Körperschaft:</u> Steuerpflicht, Einkommensermittlung, Einkommensbesteuerung, Festsetzung und Veranlagung der KSt; <u>Besonderheiten:</u> (offene und verdeckte) Einlagen, steuerliches Einlagekonto, verdeckte Gewinnausschüttung, steuerliche Behandlung von Pensionszusagen, Zinsschranke, Verlustabzug, Mantelkauf, Organschaft; Besteuerung der öffentlichen Hand; Steuerbefreiung von gemeinnützigen Körperschaften; <u>Besteuerung der Anteilseigner:</u> Schachtelbesteuerung gem. § 8b KStG, Teileinkünfteverfahren und Abgeltungssteuer.</p>			
F15.3 Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Umwandlungsrecht:</u> Gegenstand, Ziel und Bedeutung der Umwandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Das Umwandlungsgesetz, Die Verschmelzung, Die Spaltung, Der Formwechsel, Durchführung der Umwandlung nach dem UmwG (Umwandlungsvertrag, -bericht, -prüfung, -beschluss, Anmeldung und Eintragung); <u>Umwandlungssteuerrecht:</u> Steuerrechtliche Grundlagen nach dem UmwStG, steuerrechtliche Auswirkungen von Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel und Einbringung; <u>Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmensumwandlungen.</u></p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		F15.1 und F15.2 K180 alternativ R4 F15.3 K90 alternativ R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F06 und F10.		F15.1 und F15.2: 4. Semester F15.3: 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die Module F18 und F20.			

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
Bestehen der Modul-Teilprüfungen					
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9	Kontaktstunden: 84	Selbststudium: 186
Dauer:	1 Semester		Häufigkeit:	semesterweise	

Modul F16 „Controlling“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F16 Controlling		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Instrumente des Controlling zu benennen und alternative Controlling-Konzepte zu charakterisieren • typische Probleme der Planung, Steuerung und Kontrolle im Unternehmen zu analysieren, adäquate Controlling-Instrumente zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die auf dieser Grundlage eigenständig entwickelten Handlungsvorschläge kritisch zu beurteilen. • die regulatorischen Anforderungen an das bankbetriebliche Controlling überblicksartig zu erkennen. • die Grundkonzepte und Analyseschwerpunkte im bankbetrieblichen Controlling zu erklären. • die Fehler im Controlling von Banken, die in der Finanzkrise in Schieflage geraten sind, zu identifizieren. 			
Inhalte:			
F16.1 Controlling in der Industrie		Prof. Dr. Martina Wente	2 SWS Vorlesung
Grundlagen des Controlling: Begriff und Entwicklung, Ziele, Aufgaben und Instrumente, Controlling-Konzeptionen, zeitliche Dimensionen, , Controlling-Bereiche, Organisation; Operatives Controlling: Grundgedanken, Ziele und Funktionen; Planung, Durchführung und Kontrolle; Kennzahlen und Kennzahlensysteme; Strategisches Controlling: Grundgedanken, Ziele und Aufgaben, Strategische Planung, Instrumente der strategischen Planung, Strategische Steuerung und Kontrolle; Strategische Rechnungslegung; Funktionsbezogenes Controlling: Kosten- und Erfolgs-Controlling; Beschaffungs- und Logistik-Controlling; Produktions-Controlling; Marketing- und Vertriebs-Controlling; Neuere Entwicklungen im Controlling.			
F16.2 Controlling der Finanzdienstleister		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Rechtliche Anforderungen an das Bankcontrolling:</u> Überblick über internationale und nationale Regulierungsvorschriften mit Bedeutung für das Bankcontrolling (Basel III, CRD IV, CRR, KWG, MaRisk); <u>Grundlagen des Bankcontrolling:</u> Begriff, Entwicklung, Ziele, Aufgaben; zeitliche Dimensionen, Bereiche und Organisation; Darstellung unterschiedlicher Controlling- und Risikomanagementkonzepte; <u>Rentabilitätscontrolling der Kreditinstitute:</u> Komponenten und Aufgaben des Rentabilitätscontrollings, Kalkulation des Gesamterfolgs (ROI-Analyse) und Grundlagen der Risikoanalyse für die Gesamtbanksteuerung; Marktzinsmethode als moderne Margenkalkulation und integrierte Kalkulationssysteme (Deckungsbeitragsrechnung, Kalkulation von Standard-Risiko- und Eigenkapitalkosten); <u>Risikocontrolling und Gesamtbanksteuerung:</u> Regelkreislauf im Risikomanagement und Wertebenen für eine integrierte Steuerung von Produktions-, Vertriebs-, Steuerungsbank in der Gesamtbank.			
Vorlesung in seminaristischer Form mit integrierten Übungen		K180, alternativ M30, R4 oder H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Erfolgreicher Abschluss der Module F04 und F12.		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Es bildet zudem die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium mit entsprechender Schwerpunktsetzung.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F 17 „ Besonderes Unternehmensrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F17 Besonderes Unternehmensrecht		Prof. Dr. Stancke	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Insolvenzrechts zu verstehen und die sich typischerweise in der Unternehmenskrise auftretenden problemkomplexe zu erkennen und Lösungen zu finden • die Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts und dessen Sonderstellung im Schnittbereich zwischen Recht und Ökonomie zu verstehen und in der Unternehmenspraxis auftretende typische Problemkomplexe aus dem Kartellrecht zu erkennen und diesbezügliche Fragestellungen einer strukturierten und vertretbaren Lösung zuzuführen • die sich im Bereich Compliance und Compliancemanagement stellenden rechtlichen und betrieblichen Fragestellungen zu analysieren und rechtlich sowie kaufmännisch vertretbaren Lösungen zuzuführen. 			
Inhalte:			
F17.1 Insolvenzrecht		Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/ Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren.			
F17.2 Kartellrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Funktion und Ziele des Kartellrechts; Anwendungsbereiche und Durchsetzung des deutschen und europäischen Kartellrechts (z.B. Behörden, Ermittlungsbefugnisse, Auskunftersuchen, Durchsuchungen); Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (§ 1, 2 GWB, Art. 101 AEUV) und besonders Compliance- und vertragsrelevante Fallgruppen, z.B.: Marktinformationssysteme/Benchmarking, F&E-Vereinbarungen, Einkaufskooperationen, Technologietransfer/Lizenzvereinbarungen, Produktionsvereinbarungen, Vermarktungsvereinbarungen, KFZ-GVO, Vertikal-GVO, Zuliefervereinbarungen, Vertriebsvereinbarungen, Exklusivitätsbindungen; Verbot des Mißbrauchs marktbeherrschender Stellung (§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV), Fallgruppen, z.B.: Ausbeutungs- und Preismißbrauch, Kopplungsgeschäfte, Rabattsysteme, Essential Facilities/Lieferverweigerung, Boykottverbot; Sanktionen (z.B. Bußgeld, Unterlassungsanspruch, Schadensersatz, Nichtigkeit); Grundzüge des Fusionskontrollrechts; sektorspezifisches Kartellrecht (z.B. Banken- und Versicherungskartellrecht)			
F17.3 Compliance- und Compliance-Management		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen von Compliance & Compliance-Management</u> : Ursprung und Begriff der Compliance, Rechtsgrundlagen der Compliance und Haftungsrisiken, Motivation und Zustandekommen von Regelverstößen, Compliance als Verantwortung und Aufgabe der Unternehmensleitung, Bestimmung des Compliance-Risikos für Unternehmen, Standards und Normen (IDW und ISO), Gestaltung eines Compliance-Programms; <u>Compliance in einzelnen Unternehmensbereichen</u> , z.B. Marketing und Sales, Einkaufsorganisation, Personalorganisation und Arbeitsstrafrecht, Wertpapierhandel, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz, Umweltschutz, Außenwirtschaftsrecht; <u>Compliance in einzelnen Branchen</u> , z.B. Banken- und Wertpapierdienstleistungsbranche, Versicherungswirtschaft, E-Business und Internet			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		F17.1: K60 alternativ R4 F17.2 und F17.3: R4 alternativ K120	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme am Modul F08 sowie an der Veranstaltung F07.1		4. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf die Praxisphase, das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F18 „Besteuerung von Vermögensnachfolgen und Unternehmensübertragungen“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F18 Besteuerung von Vermögensnachfolgen und Unternehmensübertragungen		Prof. Dr. Till Zech, LL.M.	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden erarbeiten sich das notwendige Wissen, um grundlegende Veränderungen im Unternehmen, sei es durch Todesfall oder vorweggenommene Erbfolge oder durch eine Veräußerung, bzw. einen ähnlichen Vorgang zu begleiten und zu gestalten. Außerdem verstehen sie das Zusammenwirken zwischen Zivilrecht und Steuerrecht. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundzüge des Erbrechts • Verständnis der Grundzüge des Erbschaftsteuerrechts • Kenntnisse zu den Fragestellungen der vorweggenommenen Erbfolge • Verständnis der Grundzüge der Betriebsveräußerung, -aufgabe, -verpachtung und -aufspaltung • Verständnis der rechtlichen und steuerlichen Aufgaben bei einem Unternehmenskauf <p>Dadurch verfügen die Studenten über die folgenden querschnittsorientierte Kompetenzen: Sie können in der Praxis umfassend bei der Beratung von Mandanten zu diesem fächerübergreifenden Thema mitwirken. Sie können damit einen der wichtigsten Bereiche der gestaltenden Steuerberatung mitbetreuen. Dadurch eröffnen sich ihnen gute Karrierechancen in der Steuerberatung.</p>			
Inhalte:			
F18.1 Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht		Prof. Dr. Till Zech, LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Erbrecht</u>: Grundlagen (gesetzliche/gewillkürte Erbfolge, Nachlassabwicklung), vorweggenommene Erbfolge (Begriff, Vor- und Nachteile, schuld- und steuerrechtliche Einordnung, Gestaltung der Generationennachfolge).</p> <p><u>Erbschaftsteuerrecht</u>: Rechtsgrundlagen (ErbStG), Steuergegenstand (Erwerb von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden, Zweckzuwendungen), Steuerliche Auswirkungen des Erbfalls (in Bezug auf Unternehmensvererbungen), Erbschaftsteuer (Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs, Steuerklassen, Freibeträge), Besonderheiten des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts im Erbfall (z. B. Besteuerung des Alleinerben/Erbgemeinschaft bei Unternehmensübergang, Gesellschaftsanteile als Nachlassgegenstand)</p>			
F18.2 Besteuerung von Unternehmensübertragungen		Prof. Dr. Till Zech, LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p>Überblick über die verschiedenen Fragestellungen, <u>Betriebsveräußerung</u> (Besteuerung der Übertragung eines Einzelunternehmens, eines Teilbetriebs sowie eines Mitunternehmeranteils), Besondere Formen der Betriebsveräußerung durch Ratenzahlungen oder durch Übertragung gegen Rentenzahlungen. Betriebsaufgabe, Betriebsverpachtung, Betriebsaufspaltung. <u>Unternehmensverkauf/-kauf</u>: Begriff (share-deal/asset-deal), Bedeutung, Ablauf eines Unternehmenskaufs (letter of intent, due diligence, Verhandlung, Vertragsschluss (closing)), Gewährleistungen des Veräußerers, Handelsbilanzielle und steuerbilanzielle Auswirkungen (share-deal vs. asset-deal). Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Kauf/Verkauf bestimmter Unternehmensformen bzw. bei der Unternehmensnachfolge. Vorweggenommene Erbfolge und unentgeltliche Übertragungsvorgänge und ihre steuerliche Behandlung bei Familienunternehmen.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch		F18.1 und F18.2: K180 alternativ R 6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen F06, F10 und F15.		4. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Modul F20 sowie das Praxissemester und eine Bachelorthesis im Steuerrecht dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modul-Teilprüfungen			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F19 „Investition und Finanzierung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F19 Investition und Finanzierung		Prof. Dr. Zeranski	
Kompetenzziele:			
Das Modul „Investition und Finanzierung“ gibt den Studierenden einen Überblick über die Finanzwirtschaft in der Unternehmung. Es werden die Finanzierungswege und die Investitionsrechenverfahren behandelt. Die Veranstaltung dient der Zielsetzung, theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu verbinden. Wenn die Studierenden das Modul absolviert haben,			
<ul style="list-style-type: none"> • verstehen sie die finanzwirtschaftlichen Grundprozesse in Unternehmen • können sie Finanzierungsentscheidungen für das finanzwirtschaftliche Gleichgewicht diskutieren • verfügen sie über ein Grundverständnis zur Finanzplanung sowie deren rechtliche Notwendigkeit • verstehen sie die Investitionsprozesse in Unternehmen und deren Bedeutung für nachhaltigen Erfolg • können sie die Investitionsrechenverfahren unter Sicherheit anwenden • verfügen sie über ein Grundverständnis zu Problemen, Risiken bei Investitionen unter Unsicherheit. 			
Inhalte:			
F19.1 Finanzierung		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Finanzwirtschaft:</u> Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung:</u> Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Kapitalstruktur und Verschuldungspolitik;</u> <u>Finanzplanung:</u> Begriff, Wesen der Finanzplanung, Prognosemethoden der Finanzplanung; Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung			
F19.2 Investition		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Management der Vermögensstruktur:</u> Investition und Investitionsentscheidung. <u>Investitionsrechnung:</u> Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, statische und dynamische Investitionsrechenverfahren, Berücksichtigung von Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen, Investitionsprogrammentscheidungen			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		K180, alternativ R4 oder H4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
erfolgreicher Abschluss der Module F04, F05, F14		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Die Inhalte des Moduls sind auch relevant für den Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F20 „Besonderes Steuerrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F20 Besonderes Steuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studenten verfügen am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Steuerpflicht von natürlichen und juristischen Personen • Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen auf grenzüberschreitende Sachverhalte • Berücksichtigung der Missbrauchsnormen des AStG bei internationalen Fragestellungen. • Bewertung von Unternehmen • Berechnung der Auswirkungen von steuergestaltenden Maßnahmen <p>Darüber hinaus haben sie sich das folgende Querschnittwissen erarbeitet: Durch die gemeinsame Modulprüfung beider Fächer können sie internationale Gestaltungen aufsetzen. Sie haben außerdem die Verbindungen zu den vorherigen Fächern im Ertragsteuerrecht, Verkehrssteuerrecht und in der Abgabenordnung gezogen und sind in der Lage, steuerlich komplex und vernetzt zu denken und zu handeln. Aufgrund der Interdisziplinarität des Studiengangs lernen sie im Fach „Betriebliche Steuerlehre“ außerdem, Steuern nicht nur von einem rechtlichen, sondern auch einem betriebswirtschaftlichen Standpunkt zu beurteilen.</p>			
Inhalte:			
F20.1 Internationales Steuerrecht		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung:</u> Begriff, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Internationalen Steuerrechts; <u>Überlagerung und Ergänzung des Internationalen Steuerrechts durch das Europäische Steuerrecht;</u> <u>Steuerpflichten:</u> Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht einschließlich ihrer Erweiterungen; <u>Vermeidung der Doppelbesteuerung:</u> Systematik; Methoden; nationale Regelungen; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA); <u>Internationale Unternehmensbesteuerung:</u> Besteuerung von Betriebsstätten, Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im IStR; <u>Außensteuergesetz:</u> Wegzugsbesteuerung, Hinzurechnungsbesteuerung; Missbrauchsgestaltungen; <u>Verrechnungspreise:</u> Grundlagen; Methoden; Dokumentation; Funktionsverlagerungen.</p>			
F20.2 Betriebliche Steuerlehre		Prof. Dr. Zech LL.M.	2 SWS Vorlesung
<p>Hauptaufgaben der betrieblichen Steuerlehre; Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre; Aufstellung von Steuerbilanzen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten; Berechnung von Besteuerungsunterschieden und Besteuerungsauswirkungen bei der Rechtsformwahl von Unternehmen; Berechnungsmodelle für die Wahl von Steuergestaltungsmodellen. Unternehmensbewertung: verschiedene betriebswirtschaftliche Ansätze für die Berechnung von Unternehmenswerten für den Unternehmenskauf, bei der Erbschaftsteuer und bei der steuerlichen Behandlung von Funktionsverlagerungen; Unternehmenskauf: Möglichkeiten der betrieblichen Steuerlehre für die Due Diligence-Analyse; Bewertung von Risiken; Fallstudien und Praxisbeispiele.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		K 180 alternativ R6	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Teilnahme an den Modulen F06, F10, F 15 und F18.		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul WP: „Wahlpflichtmodul“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
WP Wahlpflichtmodul (Beispiele)		Prof. Dr. Zeranski	
Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudienganges weitere zentrale wirtschaftsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Themengebiete vermittelt. Mit den Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit zur selektiven Vertiefung und können spezifische Kompetenzen in den nachfolgenden Modulen zu erwerben. Die englische Vorlesung wird zugleich als Orientierung für den Lehrbetrieb in englischer Sprache im Masterstudiengang International Law and Business auf Bachelorniveau angeboten.			
Inhalte:			
WP1 Liquidity Risk Management in Banking Organisations		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
The module provides a concise review of liquidity risk management in banking organisations and basic concepts of liquidity risk quantification. Based on the lessons of the current financial crisis. It introduces the fundamentals of liquidity management and the regulation on liquidity risk in banking organisations. Subsequently, we clarify the management of short term liquidity risk and structural liquidity risk, while a special focus is laid on stress tests and contingency funding plans in banks. The module also discusses basic aspects of internal and external auditing of a bank's liquidity risk management approach including the analysis of liquidity model risks in terms of goodness-of-fit and goodness-of-prediction.			
WP2 Internationales Kapitalmarktrecht		Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Die seminaristische Veranstaltung vermittelt den Studenten, auf Grundlage der von ihnen in der Veranstaltung F.11.1 (Kapitalmarktrecht) erworbenen Kenntnisse, einen Überblick über die internationalen Aspekte des deutschen Kapitalmarktrechts (z.B. Wertpapierrecht, Börsenrecht, Übernahmerecht, Investmentrecht) sowie des besonders relevanten ausländischen Kapitalmarktrechts (z.B. USA, GB, China). Die Studenten lernen so, mit den sich heute in der Unternehmenspraxis ergebenden vielfältigen internationalen Sachverhaltskonstellationen kompetent umzugehen. Die seminaristische Form der Veranstaltung bereitet die Studenten auf die in Berufspraxis und Masterstudiengängen typischen Arbeits- und Präsentationstechniken vor.			
WP3 Grundlagen der Statistik		Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Grundzüge der deskriptiven Statistik: Grundbegriffe und Definitionen, Univariate Daten, typische Verteilungen, Maße zur Beschreibung der Verteilungen (Mittelwert, Varianz, Konzentrations-/ Granularitätsmaße, etc.), besondere Diskussion der Normalverteilung; multivariate Daten, besondere Maße multivariater Daten (Korrelationen etc.), Bearbeitung von Fallbeispielen in Excel; Grundzüge der Wahrscheinlichkeitstheorie: Einführung und Grundlagen: Wahrscheinlichkeit, Zufallsvariablen, Abbildung und Transformation von Zufallsvariablen, Zufallsexperiment, Grundlagen der Kombinatorik; Univariate Zufallsvariablen: Diskrete Zufallsvariablen, Stetige Zufallsvariablen; Grenzwertsätze; Multivariate Zufallsvariablen; Bearbeitung von Fallbeispielen in Excel; Grundzüge der induktiven Statistik: Schätzverfahren für Parameter; Formulierung und Test von Hypothesen; Regressionsanalyse; Beispiele mit finanzwirtschaftlichem Bezug; Bearbeitung von Fallbeispielen in Excel			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		WP: K90, H4 oder R4	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erhält Bedeutung für die Erstellung einer entsprechenden Bachelorthesis und für die berufliche Praxis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	112
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	wechseln mit den anderen Fächern aus dem WPF-Angebot

Modul „Erstes Praxissemester“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Erstes Praxissemester		Prof. Dr. Call	
Kompetenzziele:			
Ziel des ersten Praxissemesters ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem Berufsfeld vertraut machen, um die darauf bezogenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium verwerten zu können.			
Inhalte:			
Das erste Praxissemester umfasst einen mindestens 22-wöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor aufweisen. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution, insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich, zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit entsprechenden praktischen Fragestellungen vertraut machen und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbstständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B. ~ Überblick über das Tagesgeschäft eines Unternehmens im Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Versicherungen) ~ Bearbeitung von finanzwirtschaftlichen und finanzrechtlichen Fragestellungen wie z. B. im Bereich Steuerrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Regulierungsrecht, Versicherungs- und Versicherungsaufsichtsrecht, Nationaler und internationaler Rechnungslegung, Controlling, Investition und Finanzierung. Im ersten Praxissemester sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen und volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Beendigung des dritten Fachsemesters sowie die Teilnahme am Praxisforum		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des PS, Bewertung des Praxisberichts mit mind. „4“ sowie die Teilnahme an Praxissemester-Infoveranstaltung			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	30		
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul „Zweites Praxissemester“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Zweites Praxissemester		Prof. Dr. Call	
Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind während des Praxissemesters in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. • eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung - idealerweise im Rahmen einer Bachelorthesis - zuzuführen. <p>Mittels des zweiten Praxissemesters soll es den Studierenden zudem ermöglicht werden, berufliche Kontakte und Netzwerke für den bevorstehenden Berufseintritt zu knüpfen und sich durch die fachliche Vertiefung einen Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen zu verschaffen.</p>			
Inhalte:			
<p>Das zweite Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 22 Wochen (auf Antrag begründet verkürzbar). In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise ist das zweite Praxissemester durch Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor gekennzeichnet sein. Die Inhalte des ersten Praxissemesters gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Ziel des zweiten Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Bachelorthesis, 10 Wochen	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modul-/Modulteilprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters und Bestehen der Bachelorthesis			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	18		
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul „Bachelorthesis“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		Alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Die Bachelorthesis dient dem exemplarischen Nachweis der Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Im Rahmen des dazugehörigen Kolloquiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit in einem Fachgespräch zu vertiefen.			
Inhalte:			
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von zehn Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das zweite Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	12	10	350
Dauer:	Häufigkeit:		
1 Semester	semesterweise		